

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Mittwoch, 14. Oktober 2009

im

Sitzungssaal des Rathauses Melk, 1. Stock

stattgefundene

8. SITZUNG des GEMEINDERATES

	öffentlicher Sitzungsteil	nicht öffentlicher Sitzungsteil
<u>Beginn:</u>	19.30 Uhr	0.41 Uhr
<u>Ende:</u>	0.40 Uhr	0.45 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**

Vom Gemeinderatsklub der VP-Melk waren anwesend:

- 1.) Bürgermeister Thomas **WIDRICH**
- 2.) Vizebürgermeister Gemeinderat Wolfgang **KAUFMANN**
- 3.) Stadtrat Herbert **BLECHA**
- 4.) Stadtrat Anton **LINSBERGER**
- 5.) Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**
- 6.) Gemeinderätin Elfriede **BRANDL**
- 7.) Gemeinderat Helmut **GRÜNBERGER**
- 8.) Gemeinderat Franz **HOFBAUER**
- 9.) Gemeinderat Mag. Hans-Peter **KOHLBERGER**
- 10.) Gemeinderätin Julika **LACKINGER**
- 11.) Gemeinderat Peter **RATH**
- 12.) Gemeinderat Adolf **SALZER**
- 13.) Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**
- 14.) Gemeinderat ÖR Johann **WIEDER**
- 15.) Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**

Vom Gemeinderatsklub der SPÖ waren anwesend:

- 16.) Stadtrat Werner **RAFETSEDER**
- 17.) Gemeinderat Anton **JANSKY**
- 18.) Gemeinderat Friedrich **REPA**
- 19.) Gemeinderat Markus **SCHÖN**
- 20.) Gemeinderätin Regina **WENIGHOFER**

Vom Gemeinderatsklub "Die Grünen Melk" waren anwesend:

- 21.) Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**
- 22.) Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER**
- 23.) Gemeinderätin Ingrid **GARSCHALL**
- 24.) Gemeinderätin Mag. Beate **KAMMERER-BÄR**
- 25.) Gemeinderat Mag. Walter **SCHNECK**

Von PRO Melk war anwesend:

- 26.) Gemeinderat Harald **STUMPFER**

Entschuldigt waren:

- | | |
|---|---------|
| Gemeinderat Dr. Friedrich FITZ | VP-Melk |
| Gemeinderat Manfred NESTELBERGER | SPÖ |
| Gemeinderat Thomas NIEDHEIDT | SPÖ |

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Mag. Klaus **WEINFURTER**

TAGESORDNUNG:

1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 2.9.2009

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

2.) Gebarungseinschau des Landes NÖ, Ergebnisbericht

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

3.) Sport- und Freizeitpark Melk, Grundsatzbeschluss

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

4.) Hochwasserschutz Winden, Bauaufsicht und Baustellenkoordination, Auftragsvergabe

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

5.) Hochwasserschutz Winden, Familie Helmut STUMPFER, Haftungsübernahme durch die Gemeinde für das Land NÖ, Wohnbauförderung, sowie Pfandrechtsbestellung

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

6.) Hochwasserschutz Winden, Fördervertrag mit dem Bund

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

7.) Melker Altstadt, Offensive Innenstadt – Wirtschaft, Bericht

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

8.) Initiativantrag zur Abhaltung einer Volksbefragung „EKZ-Löwenpark“

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

9.) NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung von Förderungsmitteln, Annahmeerklärungen

a) ABA Melk, BA 16 (Winden - Neuwinden)

b) ABA Melk, BA 17 (Druckleitung Winden - Melk)

c) WVA Melk, BA 9 (Erweiterung Kolomaniau)

(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

10.) Altstoffsammelzentrum Roggendorf, Errichtung und Betrieb, Vereinbarung

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

11.) KG Pöverding, Vertragsraumordnung, Verträge mit den Familien LUGER und BURESCH

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

12.) Jugendsport, Förderungsmodell

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

13.) Darlehensaufnahme „Straßenbau“, Auftragsvergabe

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

14.) Melker Singverein, Theatergruppe, Lustbarkeitsabgabe, Subventionsansuchen

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

Personalangelegenheit

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bürgermeister Thomas WIDRICH eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mandatäre sowie die zahlreichen Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er gibt bekannt, dass gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

Der Vorsitzende ersucht zunächst Herrn Gemeinderat Harald STUMPFER den Dringlichkeitsantrag der Bürgerliste PRO Melk vorzutragen.

Dringlichkeitsantrag „Kindergarten im EKZ“

Nach Verlesung und Begründung des Dringlichkeitsantrages wird dem Antrag von allen Mandatären die Dringlichkeit zuerkannt.

Diesem Antrag wird daher *einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.*

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag am Ende des öffentlichen Sitzungsteiles behandelt wird.

In der Folge ersucht der Bürgermeister einen Vertreter der SPÖ, den durch die Fraktion eingebrachten Dringlichkeitsantrag zu verlesen und zu begründen.

Dringlichkeitsantrag „EKZ-Löwenpark“

Nach Verlesung und Begründung des Dringlichkeitsantrages durch Herrn Gemeinderat Markus SCHÖN erfolgt die Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit.

Diese Abstimmung ergibt 11 Stimmen für die Dringlichkeit (durch alle anwesenden Mandatäre der Fraktionen der SPÖ und der GRÜNEN sowie durch Gemeinderat Harald STUMPFER) und 15 Stimmen gegen die Dringlichkeit (durch alle anwesenden Mandatäre der VP-Melk).

Diesem Antrag wird daher *mehrheitlich keine Dringlichkeit zuerkannt.*

Pkt. 1 der TO: **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates vom 2. September 2009**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Verhandlungsschrift sowohl hinsichtlich des öffentlichen als auch des nicht öffentlichen Sitzungsteiles ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 2 der TO: Gebarungseinschau des Landes NÖ, Ergebnisbericht
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bericht:

Mit Schreiben vom 7. September 2009 hat die Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung der Stadtgemeinde Melk den Ergebnisbericht über die im Frühjahr 2009 erfolgte Gebarungseinschau übermittelt, die die Haushaltsjahre 2008 und 2009 zum Schwerpunkt hatte.

Der Referent bringt in der Folge die einzelnen Ergebnispunkte dieses der Sitzung vorliegenden Berichtes zur Kenntnis und informiert über die Stellungnahme der Gemeinde zu diesen Punkten.

Antrag:

Der Stadtrat legt den Ergebnisbericht der Gebarungseinschau des Landes NÖ vom 7. September 2009, IVW3-A-3152401/016-2009, dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER** sowie der Gemeinderäte Gabriele **BUXHOFER**, Mag. Beate **KAMMERER-BÄR**, Julika **LACKINGER**, Peter **RATH**, Mag. Walter **SCHNECK**, Markus **SCHÖN** und Harald **STUMPFER** werden der Ergebnisbericht und die Ausführungen des Berichterstatters *einstimmig zur Kenntnis genommen*.

Pkt. 3 der TO: Sport- und Freizeitpark Melk, Grundsatzbeschluss
(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

Bericht:

Im Juni 2009 hat Architekt DI Wolfgang Huber, Melk, die mit den Vereinsvertretern abgestimmte Vorstudie für die auf dem Grundstück Nr. 433, KG Schrattenbruck, geplante Errichtung des Sport- und Freizeitparks Melk vorgelegt.

Am 11. September 2009 wurde das Finanzierungsgespräch mit dem Land NÖ durchgeführt, das ergeben hat, dass dieses Projekt mit Fördermitteln des Landes NÖ in Höhe von etwa € 800.000,- unterstützt werden kann, wenn die Gesamtinvestitionskosten reduziert werden können und ein beträchtlicher Teil der erforderlichen Investitionsmittel durch den Verkauf der gemeindeeigenen Liegenschaften in der Abt Karl-Straße eingebracht werden kann.

In der Folge hat Ende September ein Abstimmungsgespräch mit Hofrat Dr. Binder, Sportabteilung des Landes NÖ, stattgefunden, das die geforderte Gesamtreduktion der Investitionskosten zum Gegenstand hatte. Demnach muss mit einem Gesamtvolumen von maximal €3 Mio. das Auslangen gefunden werden, wobei sich diese Summe wie folgt aufteilt:

Fußball – max. € 2 Mio., Tennis – max. € 500.000,-, Mehrzweckfeld (Basketball, etc.) – max. € 100.000,- bis € 150.000,- (je nach Größe 30x15, 40x20 oder 50x30, letztere beiden auch als

Ausweichfeld für Fußball im Winter nutzbar), Stockschützen – max. €60.000,-, Skaterplatz – max. €40.000,-, Rest Reserve bzw. Unvorhergesehenes.

Diese Angaben stellen Erfahrungswerte von kürzlich in Niederösterreich realisierten Projekten dar (Fußballanlagen in Zwettl und Rohrbach, Stockschützenanlage Purgstall, etc.).

Die Errichtung der Anlage soll über eine Ges.m.b.H. erfolgen, da dadurch ein Steuervorteil erreicht werden kann. Nach Fertigstellung der Anlage ist beabsichtigt, dass die Gemeinde die Anlage von der Errichtungsgesellschaft umsatzsteuerpflichtig anmietet und auf Basis von Vereinbarungen den Vereinen zur Nutzung überlässt. Es ist geplant, noch im November 2009 die Grobplanie für die Anlage herzustellen.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat die Beratung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Errichtung des neuen Sport- und Freizeitparks Melk auf dem Grundstück Nr. 433, KG Schrattenbruck, zugewiesen.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Errichtung des neuen Sport- und Freizeitparks Melk auf Basis der Vorstudie des Herrn Architekten DI Wolfgang Huber, Melk, vom Juni 2009, sowie des vom Land NÖ gesteckten Finanzierungsrahmens in Höhe von maximal € 3 Millionen, und beauftragt die Melker Grundstücksges.m.b.H. mit der Durchführung dieses Projektes.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**, der Stadträte Werner **RAFETSEDER**, LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER** und Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER** sowie der Gemeinderäte Gabriele **BUXHOFER**, Mag. Beate **KAMMERER-BÄR**, Mag. Walter **SCHNECK**, Harald **STUMPFER** und Johann **WIEDER** stellt Stadtrat Werner **RAFETSEDER** folgenden Gegenantrag:

„Der Gemeinderat genehmigt die Errichtung des neuen Sport- und Freizeitparks Melk auf Basis der Vorstudie des Herrn Architekten DI Wolfgang Huber, Melk, vom Juni 2009, sowie des vom Land NÖ gesteckten Finanzierungsrahmens in Höhe von maximal € 3 Millionen, und beauftragt die Melker Grundstücksges.m.b.H. mit der Durchführung dieses Projektes, vorbehaltlich eines Finanzierungsplanes und unabhängig einer Veräußerung des derzeitigen Sportplatzareales in der Abt Karl-Straße.“

Diesem Gegenantrag stimmen alle anwesenden Mandatäre der SPÖ (5) zu, alle anderen anwesenden Mandatäre stimmen gegen diesen Antrag (21).

Dieser Antrag wird daher mehrheitlich abgelehnt.

Dem Antrag stimmen alle anwesenden Mandatäre der VP-Melk (15) zu, alle anderen anwesenden Mandatäre stimmen gegen diesen Antrag (11).

Dieser Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Pkt. 4 der TO: Hochwasserschutz Winden, Bauaufsicht und Baustellenkoordination, Auftragsvergabe

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

Bericht:

Auf Basis des Einreichprojektes „Hochwasserschutz Winden“, erstellt von der Planungsgemeinschaft

Retter & Partner ZT Ges.m.b.H., Krems, - Geoconsult ZT GmbH, Wien, wird der Hochwasserschutz Winden errichtet.

Für die erforderliche Durchführung der technischen und örtlichen Bauaufsicht sowie der Planungs- und Baustellenkoordination nach dem Bauarbeitskoordinationsgesetz hat die städtische Bauabteilung eine beschränkte Ausschreibung dieser Dienstleistungen durchgeführt.

Nach Öffnung und Prüfung der Angebote zeigt sich folgendes Bild:

Firma	Angebotssumme inkl. MwSt.	
RETTNER & Partner ZT Ges.m.b.H., Krems	€81.660,-	100,00 %
HYDRO Ingenieure, Krems-Stein	€89.880,-	110,07 %
Geoconsult ZT GmbH, Wien	€95.160,-	116,53 %

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Firma RETTNER & Partner ZT Ges.m.b.H., Krems, auf Basis ihres Angebotes vom 17. September 2009 mit der technischen und kaufmännischen Bauaufsicht sowie der Baustellenkoordination zu Gesamtkosten in Höhe von € 81.660,- inkl. MwSt. zu beauftragen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 5 der TO: Hochwasserschutz Winden, Familie Helmut STUMPFER, Haftungsübernahme durch die Gemeinde für das Land NÖ, Wohnbauförderung, sowie Pfandrechtsbestellung (Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN)

Bericht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in seiner Sitzung vom 11. März 2009 die Finanzierungs-, Errichtungs- und Erhaltungsvereinbarung mit dem Land NÖ hinsichtlich der Hochwasserschutzmaßnahmen Winden samt Neubau der Umfahrung Winden im Zuge der L 5337 und Entschärfung des derzeitigen Kurvenverlaufes im Zuge der L 5340 genehmigt.

Voraussetzung für diese Entschärfung und Verbesserung der Linienführung der L 5340 ist der Abbruch des Objektes Stumpfer, Winden 6, der mit der Familie Stumpfer bereits vereinbart wurde. Im Gegenzug erhält die Familie Stumpfer im Rahmen des derzeit laufenden Flurbereinigungsverfahrens der NÖ Agrarbezirksbehörde ein Grundstück der ehemaligen Westbahn gegenüber der Liegenschaft Baar am östlichen Ortseingang von Winden zugewiesen.

Im Einvernehmen mit dem ehemaligen Grundeigentümer ÖBB und der Stadtgemeinde Melk hat die Familie Stumpfer bereits mit dem Neubau des Einfamilienhauses begonnen, da das Objekt Winden 6 bis März 2010 geräumt sein muss.

Da die Grundstücksübertragung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens nach Auskunft des Operationsleiters noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, die Familie Stumpfer andererseits jedoch auf die Inanspruchnahme der NÖ Wohnbauförderungsmittel angewiesen ist, wurde mit der

Abteilung Wohnbauförderung des Amtes der NÖ Landesregierung folgende Vorgangsweise vereinbart:

Die Stadtgemeinde Melk haftet dem Land NÖ gegenüber für die Förderungsmittel, die vom Land an die Familie Stumpfer ausbezahlt werden, und sichert sich im Gegenzug durch eine entsprechende Pfandrechtsbestellung an der Liegenschaft Nr. 501, KG Winden, die im Eigentum des Herrn Helmut Stumpfer steht, ab.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der im Bericht beschriebenen Haftungsübernahme für die der Familie Stumpfer gewährten Wohnbauförderungsmittel des Landes NÖ und der entsprechenden Pfandrechtsbestellung zugunsten der Stadtgemeinde Melk zuzustimmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 6 der TO: **Hochwasserschutz Winden, Fördervertrag mit dem Bund**
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN)

Bericht:

Mit Schreiben vom 25. September 2009, WA3-WB1-519/010-2008, hat die Abteilung Wasserbau des Landes NÖ bekannt gegeben, dass das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) den beantragten Kosten für das Bauvorhaben „Donauhochwasserschutz Winden“ mit einem Gesamtbetrag von € 1.050.000,- inkl. MwSt. zugestimmt und den Bundesförderungsbetrag in der Höhe von 50%, also €525.000,- anerkannt hat.

Zudem wurde der zwischen dem Bund als Förderungsgeber, dem Land NÖ als Förderungsverwalter und der Stadtgemeinde Melk als Förderungsnehmer abzuschließende Förderungsvertrag übermittelt.

Die Auszahlung dieser Förderungsmittel ist in zwei Jahresraten geplant (2009: €250.000,- und 2010: € 275.000,-), kann jedoch nur nach Maßgabe des Baufortschrittes und positiver Controlling-ergebnisse im Rahmen der Quartalsberichte erfolgen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem der Sitzung vorliegenden Förderungsvertrag mit der Republik Österreich und dem Land NÖ hinsichtlich des Hochwasserschutzes Winden zuzustimmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 7 der TO: **Melker Altstadt, Offensive Innenstadt – Wirtschaft, Bericht**
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN)

Bericht:

Im Auftrag des Herrn Bürgermeisters wird derzeit gemeinsam mit Vertretern der Melker Wirtschaft ein Konzept für die Belebung der Innenstadtwirtschaft erarbeitet.

Referent und Ausschussobmann Peter Rath informieren über die Ergebnisse der Wirtschaftsausschusssitzungen vom 31. August, 5. und 6. Oktober 2009, die zum Teil mit Beteiligung von Wirtschaftsvertretern durchgeführt wurden.

Dabei wurde vereinbart, zwei neue Arbeitskreise einzusetzen, die einerseits ein Zuschussmodell für Betriebsansiedelungen und betriebliche Investitionen erarbeiten sowie andererseits die Parkraumbewirtschaftung und das Leitsystem beraten werden.

Die Homepage der Gemeinde wird mit dem GVU, Herrn Haubenberger, überarbeitet und in zwei Bereiche (für BürgerInnen bzw. für Touristen) geteilt. Wirtschaftsbetriebe werden sich kostenlos einschalten können. Die Vorstellung ist für 19.10.2009 geplant.

Das Leerflächenmanagement wird künftig von Frau Büchsenmeister wahrgenommen und durchgeführt.

Zuletzt informiert der Referent darüber, dass im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt Melk zur Oberflächengestaltung des Bereiches Kremser Straße – Hauptplatz – Kirchenplatz ein Architektenwettbewerb gestartet werden wird.

Antrag:

Der Gemeinderat empfiehlt, auf Basis des Konzeptes „Melker Altstadtbelebung; Offensive Innenstadt - Wirtschaft“ – konkrete Modelle auszuarbeiten, besonders in den Bereichen

-) Architektenideenwettbewerb für die Gestaltung Kremserstraße, Hauptplatz bis Kirchenplatz (im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen)
-) STERN-Projekte Forsthaus, Innenstadtwege sowie Stiftsaufgang
-) Parkraumbewirtschaftung
-) Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Ansiedelung von neuen Geschäften bzw. bei Investitionen ab einer noch zu bestimmenden Höhe in bestimmten Straßen der Altstadt

Bei sämtlichen Vorhaben sind alle Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes sowie der EU bestmöglich auszuschöpfen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 8 der TO: Initiativantrag zur Abhaltung einer Volksbefragung „EKZ-Löwenpark“ (Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Die Zustellungsbevollmächtigte Margarete STUMPTNER, Melk, Florianstraße 5, hat dem Herrn Bürgermeister am 5. August 2009 einen Initiativantrag samt Unterstützungsunterschriften zur Abhaltung einer Volksbefragung zur geplanten Errichtung des „Einkaufszentrums Löwenpark“ überreicht.

Nach Prüfung der formalen Voraussetzungen dieses Initiativantrages wurde unter Einhaltung der Fristen der NÖ Gemeindeordnung am 2. September 2009 eine Sitzung der Gemeindewahlbehörde zur Überprüfung der Wahlberechtigung der Unterstützer durchgeführt.

Diese Überprüfung hat ergeben, dass diese Initiative von insgesamt 153 wahlberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern unterstützt wurde. Die Anzahl der Unterstützungen liegt daher über der im § 16 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung geforderten Anzahl von Wahlberechtigten.

Gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung war dieser Initiativantrag daher in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen und ist in dieser zu behandeln.

Über Antrag des Bürgermeisters willigt der Gemeinderat einstimmig ein, die als Zuhörerin anwesende Zustellungsbevollmächtigte der Initiative, Frau Margarete STUMPTNER zu Wort kommen zu lassen.

Frau STUMPTNER bedankt sich für diese Gelegenheit und gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass sich die Demokratie durchsetzen werde.

Nach Wortmeldungen der Stadträte Werner **RAFETSEDER** und LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER** sowie der Gemeinderäte Mag. Beate **KAMMERER-BÄR** und Harald **STUMPFER** entscheidet der Gemeinderat *mehrheitlich*, keine Volksbefragung durchzuführen. Es stimmen 11 Mandatare (alle anwesenden Mandatare der SPÖ, der GRÜNEN sowie Gemeinderat Harald STUMPFER) für die Durchführung einer Volksbefragung und 15 Mandatare (alle anwesenden Mandatare der VP-Melk) gegen die Durchführung einer Volksbefragung.

Der Gemeinderat beschließt daher *mehrheitlich, keine Volksbefragung* zum „EKZ Löwenpark“ durchzuführen.

Pkt. 9 der TO: NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung von Förderungsmitteln, Annahmeerklärungen

a) ABA Melk, BA 16 (Winden - Neuwinden)

b) ABA Melk, BA 17 (Druckleitung Winden - Melk)

c) WVA Melk, BA 9 (Erweiterung Kolomaniau)

(Berichterstatte: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

Bericht:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, hat mit Schreiben vom 27. Juli 2009 der Stadtgemeinde Melk gemäß § 2 (1) a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes für die Bauvorhaben

- a) "Abwasserbeseitigungsanlage Melk, Winden-Neuwinden, Bauabschnitt 16"
- b) "Abwasserbeseitigungsanlage Melk, Druckleitung Winden-Melk, Bauabschnitt 17" und
- c) "Wasserversorgungsanlage Melk, Erweiterung Kolomaniau, Bauabschnitt 09"

unter Zugrundelegung der vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von

- a) € 760.000,-
- b) € 370.000,- und
- c) € 60.000,-

Gesamtförderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds im Ausmaß von

- a) € 44.719,-
- b) € 29.771,- und
- c) € 3.110,-

zu den festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Die Förderungsmittel werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschritts, höchstens jedoch in folgenden Jahresquoten fällig: €31.000,- im Jahr 2009, €30.000,- im Jahr 2010, €12.150,- im Jahr 2011 und €4.450,- im Jahr 2012.

Die endgültigen Festlegungen der Förderungsausmaße werden im Zuge der Kollaudierungen erfolgen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherungen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 27. Juli 2009, WWF-20175016/2, WWF-20175017/2, und WWF-20174009/2, für die im Bericht angeführten Bauvorhaben zu erklären.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 10 der TO: **Altstoffsammelzentrum Roggendorf, Errichtung und Betrieb, Vereinbarung**
(Berichterstatter: Umweltgemeinderat Helmut **GRÜNBERGER**)

Bericht:

Der Vorstand des Gemeindeverbandes für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk (GVU) hat bereits im Jahr 2005 beschlossen, zehn Altstoffsammelzentren (ASZ) im Bezirk zu errichten und zu betreiben, bei denen die Bürger ihre Abfälle und Altstoffe kostenlos abliefern können.

Nach längeren Verhandlungen konnte der GVU nun mit der Parzelle 1252, KG Roggendorf, eine entsprechende Liegenschaft für die Errichtung des ASZ Roggendorf, das für die Gemeindebürger von Melk, Loosdorf und Schollach bestimmt ist, erwerben und beabsichtigt nun, die baulichen und technischen Anlagen für dieses ASZ zu errichten und zu betreiben.

Zu diesem Zweck schließt der GVU mit den betreffenden Gemeinden eine Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb eines Altstoffsammelzentrums ab. Diese Vereinbarung für das ASZ Roggendorf liegt der Sitzung vor, regelt die Rechte und Pflichten des GVU und der beteiligten Gemeinden Melk, Loosdorf und Schollach, und hat eine Laufzeit von 25 Jahren.

Im wesentlichen verpflichtet sich der GVU zur Errichtung und zum Betrieb des ASZ Roggendorf. Er trägt alle Errichtungs- und Betriebskosten, hält alle Gesetzes- und Umweltauflagen ein und hält das ASZ an einem Tag pro Woche offen.

Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, während der Laufzeit dieser Vereinbarung kein eigenes ASZ zu errichten und zu betreiben, sich keinem anderen ASZ anzuschließen oder eine andere Altstoffsammlung selbst durchzuführen. Die Gemeinden ersetzen dem GVU die Kosten der Liegenschaft des ASZ in Form eines wertgesicherten Bestandszinses, der nach dem Bevölkerungsschlüssel auf die drei Gemeinden aufgeteilt wird. Auf die Gemeinde Melk entfällt dabei auf die Laufzeit ein jährlicher Bestandszinsanteil in Höhe von €3.777,- exkl. MwSt.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die der Sitzung vorliegende Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb eines Altstoffsammelzentrums in Roggendorf mit dem Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk abzuschließen und den auf die Stadtgemeinde Melk fallenden Bestandzinsanteil in Höhe von € 3.777,- exkl. MwSt. zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 11 der TO: KG Pöverding, Vertragsraumordnung, Verträge mit den Familien LUGER und BURESCH
 (Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

Bericht:

Mit Beschluss vom 15. Juli 2009 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk einer Vielzahl von Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zugestimmt, darunter auch Änderungspunkt 4 des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes, der eine Umwidmung mehrerer Parzellen der Familien Luger und Buresch von Grünland-, Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Agrargebiet vorsieht. Diese Maßnahmen waren bereits im Stadtentwicklungskonzept 2008 zur Gewinnung von Bauland enthalten. Die Umwidmung hat jedoch zur Voraussetzung, dass die Grundeigentümer dem Abschluss von Baulandsicherungsverträgen zustimmen.

Diese Baulandsicherungsverträge, die eine mittelfristige Verbauung dieser Liegenschaften sicherstellen sollen, liegen nun der Sitzung vor.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die der Sitzung vorliegenden Baulandsicherungsverträge mit den Familien Luger und Buresch zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 12 der TO: Jugendsport, Förderungsmodell
 (Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

Bericht:

Der Referent stellt ein Förderungsmodell hinsichtlich der Nutzung des Turnsaales der J. Prandtauer Schule vor, wonach die Stadtgemeinde Melk für alle bis 16-jährigen die entsprechenden Turnsaalkosten übernimmt und diese den entsprechenden Melker Vereinen, denen die Benützungskosten vorgeschrieben werden, ersetzt.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, das Förderungsmodell für den Jugendsport in der im Bericht

vorgestellten Form zunächst probeweise für das Schuljahr 2009/2010 zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. Beate **KAMMERER-BÄR** wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 13 der TO: **Darlehensaufnahme „Straßenbau“, Auftragsvergabe**
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bericht:

Zur Finanzierung der Vorhaben im Bereich Straßenbau ist es erforderlich, ein Darlehen in Höhe von € 240.000,- aufzunehmen.

Es ist ein Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren auf Basis des 6-Monats-Euribors mit einer dekursiven Verzinsung 30/360, einem Tilgungsbeginn am 1. März 2010 und halbjährlichen Rückzahlungsraten (Tilgung) vorgesehen.

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden insgesamt 8 Bankinstitute zur Anbotslegung eingeladen, die mit Ausnahme der Hypo Tirol Bank AG (kein Anbot eingelangt) fristgerecht ein Angebot gelegt haben.

Die Angebotsprüfung der eingelangten Angebote hat folgendes Ergebnis erbracht:

Kreditinstitut	Höhe des Aufschlages
1. Raiffeisenbank Region Melk regGmbH, 3380 Pöchlarn	0,49 %
2. BAWAG P.S.K AG, 1010 Wien	0,54 %
3. UniCredit Bank Austria AG, 2000 Stockerau	0,60 %
4. Hypo-Investmentbank AG, 3100 St. Pölten	0,68 %
5. Volksbank Alpenvorland e.Gen, 3300 Amstetten	0,875 %
6. Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien	1,15 %
7. Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG	1,25 %

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, zur Finanzierung der Vorhaben im Bereich Straßenbau ein Darlehen in Höhe von € 240.000,- bei dem aus dem Ausschreibungsverfahren hervorgegangenen Bestbieter, der Raiffeisenbank Region Melk regGenmbH, Regensburger Straße 25, 3380 Pöchlarn, aufzunehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 14 der TO: **Melker Singverein, Theatergruppe, Lustbarkeitsabgabe, Subventionsansuchen**
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bericht:

Der Melker Singverein, Theatergruppe hat mit Schreiben vom 31. August 2009 folgendes Ansuchen eingebracht:

"Die Theatergruppe des Melker Singvereines hat im April/Mai 2009 das Theaterstück "Der verkaufte Großvater" zur Aufführung gebracht und dafür € 1.089,60 an Lustbarkeitsabgabe an die Stadtgemeinde entrichtet.

Wir ersuchen höflich um Subventionierung dieser Veranstaltungen in Form eines Nachlasses von der entrichteten Abgabe in Höhe von einem Drittel (das sind € 363,-) und bitten um Überweisung des Betrages auf das Girokonto der Theatergruppe des Melker Singvereines, BLZ: 20256, Kto Nr. 05000016500 bei der Sparkasse NÖ Mitte-West."

Nach Mitteilung der Finanzabteilung wurde die Lustbarkeitsabgabe in voller Höhe am 19. Juni 2009 entrichtet.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Melker Singverein aufgrund seines Anschuhens vom 31. August 2009 eine Förderung im Ausmaß von 10% der anlässlich des Theaterstücks "Der verkaufte Großvater" entrichteten Lustbarkeitsabgabe, somit von € 108,96 zu gewähren.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Walter **SCHNECK** wird der Antrag einstimmig angenommen.

In der Folge leitet der Vorsitzende die Behandlung des eingangs der Gemeinderatssitzung angenommenen Dringlichkeitsantrages der Bürgerliste PRO Melk „Kindergarten im EKZ“ ein und gibt zunächst Gemeinderat Harald **STUMPFER** das Wort.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**, der Stadträte Werner **RAFETSEDER** und Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**, sowie der Gemeinderäte Gabriele **BUXHOFER**, Ingrid **GARSCHALL**, Julika **LACKINGER**, Mag. Walter **SCHNECK**, Regina **WENIGHOFER** und ÖR Johann **WIEDER** bringt Bürgermeister Thomas **WIDRICH** den Antrag ein, den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juli 2009 vollinhaltlich aufrecht zu halten und folgende Kriterien für den neuen Kindergarten festzulegen:

„Der neue viergruppige Kindergarten muss am Rande des neuen verdichteten Wohnbereiches in der Abt Karl-Straße liegen. Er muss mit einer 2000 m² großen grünen Freifläche ausgestattet sein, er muss die einzigartige Möglichkeit bieten, die neuesten pädagogischen Bewegungsabläufe und Bedürfnisse für unsere Kinder zu sichern.

Auf dieser großen grünen Freifläche muss für ausreichende Beschattung der Spielbereiche gesorgt sein. Auch die wichtigen Bedürfnisse wie Rutschen, Kriechen, Klettern, Hangeln, Balancieren, Schaukeln, Tasten, Laufen, Matschen und Verstecken müssen ebenso wie der große Sandspielbereich (60 m²) nach den neuesten Erkenntnissen geplant werden. Die große begrünte Freifläche muss für die unterschiedlichsten Bereiche der Bewegungsmotorik (befestigte Flächen, Wege für Kinderfahrzeuge und Hügel) ausgestattet sein. Es ist dafür zu sorgen, dass die Anlage mit gut beschatteten Sitzmöglichkeiten ausgestattet ist. Eine lückenlose Einfriedung des gesamten grünen Freibereiches ist zu errichten.

Aus Überlegung ökologischer Natur muss der Werkstoff Holz als Vorgabe bei der Projektrealisierung dienen.

Der Kindergarten muss durch einen eigenen Zugangsbereich, ebenerdig von der Wohnhausanlage, barrierefrei von den PKW-Abstellflächen über eine Liftanlage erschlossen werden. Der Kindergarten ist in einer Ebene auszuführen und klar getrennt vom Einkaufsbereich zu errichten.

Der Kindergarten und die große grüne Freifläche sind so anzulegen, dass keine unmittelbare Gefährdung durch den Straßenverkehr gegeben ist. Die Außenorientierung zu den notwendigen Abstellflächen muss gerade beim Abholen und Bringen der Kinder die bestmögliche Sicherheit bieten, da keine direkte Anbindung an die Abt Karl-Straße gegeben sein darf. Es muss die Sicherheit gegeben sein, dass Kinder beim Abholen nicht auf die Straße gelangen können. Die Anbindung an den neu zu errichtenden Rad- und Fußweg muss ebenfalls Bestandteil der Planung sein.“

Diesem Antrag stimmen 14 Mandatare zu (alle anwesenden Mandatare der VP-Melk mit Ausnahme von Gemeinderätin Elfriede BRANDL), Gemeinderätin Elfriede BRANDL enthält sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Mandatare der SPÖ, der GRÜNEN sowie Gemeinderat Harald STUMPFER (11) stimmen gegen diesen Antrag.

Dieser Antrag wird daher *mehrheitlich angenommen*.

Dem Dringlichkeitsantrag stimmen 11 Mandatare zu (alle anwesenden Mandatare der SPÖ, der GRÜNEN sowie Gemeinderat Harald STUMPFER), Gemeinderätin Elfriede BRANDL enthält sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), 14 Mandatare stimmen gegen diesen Antrag (alle anderen anwesenden Mandatare der VP-Melk).

Dieser Dringlichkeitsantrag wird daher *mehrheitlich abgelehnt*.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister:

(Thomas WIDRICH)

Der Gemeinderat:

(Friedrich REPA)

Der Vizebürgermeister:

(Wolfgang KAUFMANN)

Die Gemeinderätin:

(Gabriele BUXHOFER)

Der Schriftführer:

(Mag. Klaus WEINFURTER)
Stadtamtsdirektor